

**Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Evaluation von
Lehrveranstaltungen an der Technischen Hochschule Lübeck mittels
studentischer Lehrveranstaltungskritik**

**- Evaluationsatzung -
Vom 6. Oktober 2021**

**in Ergänzung der Qualitätssicherungssatzung der Technischen Hochschule
Lübeck**

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2021, S. 97

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 07.10.2021

Aufgrund des § 5 Absatz 3 Satz 2 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2020 (GVOBl. 2021, S. 2), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Technischen Hochschule Lübeck vom 29. September 2021 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

5. Änderung der Evaluationsatzung

Die Satzung über die Evaluation von Lehrveranstaltungen an der Fachhochschule Lübeck mittels studentischer Lehrveranstaltungskritik – Evaluationsatzung – vom 15. Juni 2010 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 56), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. November 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. 2020 S. 7), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Bei neuen Lehrenden sollen zu Beginn der Überprüfung der pädagogischen und didaktischen Eignung - in der Regel im zweiten und dritten Semester der Lehrtätigkeit - alle von ihnen gehaltenen Lehrveranstaltungen evaluiert werden, um auch diese Ergebnisse zur Bewertung ihrer pädagogischen und didaktischen Eignung hinzuzuziehen.“

2. § 5 Absatz 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Dieses Recht steht zudem den Evaluationsbeauftragten, dem Dekanat und dem Präsidium, sowie zum Zweck von § 3 Absatz 2 dem Berufungsausschuss zu.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, 6. Oktober 2021

Dr. Muriel Kim Helbig

Präsidentin der Technischen Hochschule Lübeck